

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **43 (1956)**

Heft 19: **Das Rheintal : als geographische Einheit**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Schulfunksendung »Tag des Kindes« von André Jacot haben wir zu ergänzen, daß das angekündigte Liedblatt sowie die Partitur nun erhältlich sind im Musikverlag zum Pelikan, Zürich. Kosten: das Chorblatt (4seitig) Fr. -.50, die Partitur (Chorstimme mit Instrumentalbegleitung, 8seitig) 3 Fr.

E. Grauwiler

Warnung

Aus Freiburg wird ein Vervielfältiger Evédéo-Duplicating zu einem Spezialpreis von 20 Fr. offeriert. Er entspricht nicht der Propagandaschrift. -er-

Besoldungsfragen

LUZERN. *Neuordnung der Besoldungsansprüche für Stellvertreter und Verweser.* Die vom Regierungsrat erlassenen neuen Bestimmungen lauten im wesentlichen wie folgt: Stellvertreter und Verweser erhalten entsprechend ihren im Kanton zurückgelegten Dienstjahren die gleiche Besoldung und die gleichen sozialen Zulagen wie die gewählten Lehrer. Stellvertreter erhalten aber die Besoldung nur für die Zeit der tatsächlichen Schulführung, während den Verwesern die Besoldung monatlich auszurichten ist und bis und mit dem letzten Schultag bezahlt wird. Für pensionierte Lehrkräfte gelten im wesentlichen die gleichen Bestimmungen, sofern sie außerhalb ihrer Wohngemeinde in den Schuldienst eingesetzt werden. Im andern Fall wird ein Teil der Rente von der Besoldung abgezogen, die Rente aber voll ausbezahlt. (Korr.)

ST. GALLEN. (:Korr.) *Besoldungsgesetz. Weitere Nachklänge.* Es ließ sich erwarten, daß die Beschlüsse der Schulpfle-

ger (s. Nr. 18 der »Schw. Sch.«) von der sanktgallischen Lehrerschaft nicht widerspruchslos hingenommen würden, weil dieser freien Vereinigung kein rechtsgültiger Charakter und darum ihren Beschlüssen keine Verbindlichkeit beigemessen wird. Es ist schwer, »Vernunft« und »Maß« mit einem eindeutigen Volkswillen in Übereinstimmung zu bringen. Das hat die Vorarbeit, die Diskussion im Volk und der Volksvertretung zur Genüge gezeigt. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die sanktgallischen Lehrerbesoldungen die »vernünftigen Grenzen« je übersteigen und ins »Maßlose« wachsen. Die Hauptsorge für unsere Schulbehörden ist heute sicher *die Abwanderung unserer Lehrer in andere Kantone.* Der Vorstand unseres kantonalen Lehrervereins dürfte sich als nächstes Ziel vornehmen, bei unsern jungen Lehrern das Pflichtbewußtsein gegenüber Staat, Schule und Öffentlichkeit zu vertiefen. Wesentlich nachhaltiger dürften die Möglichkeiten der *Schulbehörden* sein zur Bildung und Erhaltung einer verantwortungsbewußten Erziehungsgemeinschaft. Aus dieser Einsicht wird dann auch die Bereitschaft erwachsen, einer Gemeinde auch dann die Treue zu halten, wenn andernorts materielle Vorteile winken.

Die natürliche Wanderbewegung im eigenen Kanton ist in gesundem Rahmen beizubehalten. Es ist auf die Dauer nicht von gutem, wenn die jungen Lehrkräfte direkt aus dem Seminar an größere Orte hingewählt werden. Vom Grundsatz, daß die eigentlichen Lernjahre auf dem Lande absolviert werden, sollte im Interesse von Schule und Lehrer nicht abgegangen werden.

In den größeren, meist stark industrialisierten Schulgemeinden, wo meist spezielle Ortszulagen ausgerichtet werden, steht die Lehrarbeit vermehrten Schwierigkeiten gegenüber. Über den größeren Schülerwechsel während des Jahres, vermehrte disziplinäre Schwierigkeiten, Zerfahrenheit und fehlende Konzentration klagen Behörden, Eltern und Lehrer gleichermaßen. Auch für besser situierte Gemeinden hält es heute schwer, bei Vakanzen eine Auswahl aus tüchtigen Lehrern zu bekommen. Und nun sollen trotz der stärkern Belastungen die Ortszulagen noch um 20% gekürzt werden! Ohne daß im Gesetze eine diesbezügliche Bestim-

mung steht. Damit ist die vom Gehaltsgesetz erwartete Verbesserung in Frage gestellt. Viele junge Lehrer haben unserm Kanton in den letzten Jahren den Rücken gekehrt, weil auswärts höhere *Gemeindezulagen* zum höhern *Grundgehälte* ausgerichtet werden. Eine Reduktion der Ortszulagen, »wobei alle Entschädigungen aus Ortszulagen, für freie Wohnung inbegriffen sind«, würde einer weitem Abwanderung Tür und Tor öffnen. Die Ortszulagen dürfen um so weniger reduziert werden, weil die Indexziffern vom Beginn der großrätlichen Beratung im letzten Jahre von 172 auf 177,4, ja der sanktgallische Index sogar auf 181 gestiegen ist. Und bei diesem fortwährenden Anstieg der Indexkurve, wenige Tage nach der Abstimmung, empfehlen die Schulpfleger noch eine Reduktion der Zulagen um 20%. Dieses Vorgehen wird seitens der Lehrerschaft kaum als »ein begrüßenswerter Schritt« aufgefaßt.

Mitteilungen

Schweiz. Turnlehrerverein

Kurs zur Vorbereitung auf das SI-Brevet

Der STLV führt in den Frühlingferien auf Melchsee-Frutt einen Kurs zur Vorbereitung auf das SI-Brevet durch.

Termin: 8. bis 14. April 1957 mit Einrückungen am 7. April.

Als Teilnehmer kommen nur Lehrpersonen in Frage, die einen Vorkurs mit genügender Qualifikation bestanden haben oder noch bestehen. Im Anschluß an den Kurs findet vom 15. bis 16. April die SI-Prüfung statt. Die Meldungen für die Prüfung sind direkt an das Sekretariat des IVS, Bern, Schwanengasse 9, zu richten. Sofern die Subvention des STLV beansprucht wird, ist außerdem eine Anmeldung an den STLV zu richten.

Entschädigungen: 5 Tagelder à

Fr. 8.50, 5 Nachtgelder à Fr. 5.- und Reise.

Die Anmeldungen an den STLV sind unter Beilage eines Ausweises der Schulbehörde über die Verwendungsmöglichkeit bis zum 15. März Herrn Max Reinmann, Turnlehrer, Burgdorf, zuzustellen.

Für die TK des STLV
Der Präsident: N. Yersin

5tägige Exerzitien für Lehrerinnen, Studentinnen und Sozialarbeiterinnen

vom Mittwoch, 27. Februar, abends 19.00 Uhr, bis Dienstag, 5. März, abends, in der Villa Bruchmatt, Bruchmattstraße 9, Luzern, von Dr. Hermann Seiler, Studentenseelsorger, Zürich.

Pensionspreis Fr. 8.50 (Fr. 9.50 Z. m. fl. Wasser).

Rechtzeitige Anmeldung: Kath. Akademikerhaus, Hirschengraben 86, Zürich 1, Büro 2. Stock, Tel. 341313

Die Einwohnergemeinde Sachseln

sucht auf Ende April 1957 (Beginn des neuen Schuljahres 1957/58) für die 4./5. Doppelklasse Knaben einen tüchtigen

Primarlehrer

Anmeldung mit Lebenslauf, Patent, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen ist möglichst bald an den Unterzeichneten zu richten. Zur Besoldung kommen die von den kant. Gesetzen festgesetzten Zulagen.

Sachseln, den 5. Januar 1957.

Karl Gisler, Pfarrhelfer,
Schulratspräsident.

(bei genügend Anmeldungen Kollektivbillet ab Zürich).

XXI. Pädagogischer Ferienkurs der Universität Freiburg

15. bis 20. Juli 1957 in Freiburg. Veranstaltet vom Institut für Pädagogik, Heilpädagogik und angewandte Psychologie.

Vorläufiges Programm

Thema: Methode und Weltanschauung in Erziehung, Heilerziehung und Unterricht

Montag, 15. Juli, 20.30 Uhr: Eröffnung in der Aula Magna.

Dienstag, 16. Juli: Grundfragen. – Methode und Weltanschauung in der muttersprachlichen Bildung.

Mittwoch, 17. Juli: Methode und Weltanschauung in den übrigen geisteswissenschaftlichen Disziplinen. – Methode und Weltanschauung in den naturwissenschaftlichen Disziplinen.

Donnerstag, 18. Juli: Philosophische und weltanschauliche Durchdringung des Unterrichts. – Exkursionen.

An der Töchterhandelsschule der Stadt Luzern ist auf den Beginn des Schuljahres 1957/58 (6. Mai) eine Lehrstelle für

Deutsch und Englisch

zu besetzen.

Anforderungen: Ausweise über erfolgreiche Studien, evtl. abgeschlossene Hochschulbildung und Unterrichtspraxis.

Auskunft über die Anstellungsbedingungen erteilt das Rektorat der Städt. Töchterhandelsschule Luzern, Museggstraße 19a.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Photo, Arztzeugnis, Ausweis über Studium, praktische Betätigung und Angabe von Referenzen sind bis 22. Februar 1957 an die Schuldirektion der Stadt Luzern zu richten.

Luzern, den 26. Januar 1957.

Schuldirektion der Stadt Luzern.

Freitag, 19. Juli: Die heilpädagogische Aufgabe. – Der ärztliche Zugriff.

Samstag, 20. Juli, 09.00 Uhr: Schlußsitzung.

Es finden Vorträge und Aussprachen in deutscher, französischer und italienischer Sprache statt.

Das definitive Programm ist ab 15. Mai 1957 zu beziehen im Institut für Pädagogik, Heilpädagogik und angewandte Psychologie, 8 rue St-Michel, Freiburg/Schweiz, Tel. (037) 2 27 08.

Bücher

LEUENBERGER, LINDGREN, STU-
DER, STUMP: *Rechenaufgaben der Aufnahmeprüfungen in den Seminarien Bern-Hofwil, Thun und Bern-Marzili*. Verlag P. Haupt, Bern 1956. Schülerheft Fr. 2.10, Lehrerheft Fr. 3.10.

Diese geschätzte Sammlung von Examenaufgaben liegt bereits in dritter Auflage vor. Sie enthält Aufgaben aus den Jahren 1946–55, vorwiegend aus dem eigentlichen Rechnen, z. T. aus der elementaren Algebra und aus der Geometrie. Die Aufgaben sind vielseitig, in abwechslungsreichen Serien angeordnet und eignen sich bestens zu Repetitionen im 9. Schuljahr und zur Vorbereitung von Schülern auf Aufnahmeprüfungen. *R. In.*

An der Sekundarschule in Arth wird die Stelle eines

Sekundarlehrers

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Antritt Frühjahr 1957.

Ausführliche Offerten mit Angaben von Lebenslauf, Bildungsgang, bisheriger Tätigkeit, Zeugnissen sind zu richten an das Schulratspräsidium Arth a. Sec.